

1. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 (im Vergleich zum Versandexemplar vom 13.09.2018)

	<u>Haushaltsansatz</u> (Stand 13.09.18)	<u>Haushaltsansatz</u> (neu)	<u>Veränderung</u> <u>Haushaltsansatz</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>1. Ergebnishaushalt 2019</u>			
Schlüsselzuweisungen vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	2.427.000	2.581.000	154.000
§ 15 FAG übertragene Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	439.000	444.000	5.000
§16 FAG übergemeindliche Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	580.000	576.000	-4.000
Familienleistungsausgleich (nach Erlass vom 30.10.2018)	470.000	491.000	21.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)	3.414.000	3.344.000	-70.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)	463.000	525.000	62.000
höhere Erträge Mieten und Pachten (Beschluss Stadtvertretung in 2018)	260.000	320.000	60.000
Verschiebung Unterhaltung Elektroanlage Bauhof in 2019 (siehe auch Beschlussvorlage 168/18/30)	85.100	145.100	-60.000
Erhöhungen Brückenprüfungen (geplant in 2018, aber nicht erfolgt in 2018)	10.000	50.000	-40.000
anteilige Jahresmiete von Containern für drei Klassenräume an der RTS	0	22.000	-22.000
Personalkosten neue Stelle (Auszubildende lernt vorzeitig im Juli 2019 aus)	0	15.000	-15.000
Förderung Land (für die Stelle Citymanagement/Altstadtbelegung)	0	22.000	22.000
ESF-Förderung neuer Streetworker	0	15.000	15.000
Personalkosten neue Stelle Streetworker (gemäß Jugendkonzeption), befristet bis 12/2020	0	34.600	-34.600
Planungskosten Tempo 30 - Zonen (Verkehrsentwicklungsplan bis 2030)	0	15.000	-15.000
neue elektronische Schließ- und Alarmanlage Feuerwehrgebäude Boizenburg	42.000	54.000	-12.000
höhere Kosten Veranstaltungen Kultur (mit Spervermerk)	34.800	44.800	-10.000
Planungskosten weitere Verwendung Pavillon	0	5.000	-5.000
Reduzierung Kreisumlage (Kreisumlageprozentsatz von 40,8 % auf 39,9 %)	3.882.000	3.877.000	5.000
Erhöhung Zuschuss Kino	40.000	46.000	-6.000
höhere Fahrzeugunterhaltung Bauhof (neue Batterie Elektroauto)	53.000	58.000	-5.000
Weiterführung Feuerwehrbedarfsplanung	0	5.000	-5.000
Beraterkosten für die Einführung Kosten- und Leistungsrechnung	0	6.000	-6.000
keine Miete für einen Klassenraum im Gymnasium (entfällt, da Containerlösung)	4.000	0	4.000
höhere Zuschüsse Vereine (Sozialförderung)	7.000	8.000	-1.000
Wartung neue Fahrradboxen am Hafen	0	1.000	-1.000
Wartung neuer Plattformlift RTS	0	1.000	-1.000
Provision WIFÖG für Vermittlungen Grundstücksverkäufe (derzeit keine Interessenten)	12.000	0	12.000
			<u>47.400</u>

	<u>Haushaltsansatz (Stand 13.09.18)</u> EUR	<u>Haushaltsansatz (neu)</u> EUR	<u>Veränderung Haushaltsansatz</u> EUR
4. Ergebnishaushalt 2020			
Schlüsselzuweisungen vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	2.427.000	2.581.000	154.000
§ 15 FAG übertragene Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	439.000	444.000	5.000
§ 16 FAG übergemeindliche Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	580.000	576.000	-4.000
Familienleistungsausgleich (nach Erlass vom 30.10.2018)	470.000	491.000	21.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)	3.414.000	3.498.000	84.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)	463.000	478.000	15.000
Miete von Containern für drei Klassenräume an der RTS	0	30.000	-30.000
Kosten EDV (voraussichtlich externe Vergabe)	0	160.000	-160.000
Reduzierung Personalkosten EDV-Verantwortliche (ab 2020 voraussichtlich nicht mehr intern)	0	40.000	40.000
Personalkosten neue Stelle (Auszubildende lernt vorzeitig im Juli 2019 aus)	0	30.000	-30.000
ESF-Förderung Streetwork (bis 2020)	0	15.000	15.000
Personalkosten neue Stelle Streetwork (gemäß Jugendkonzeption), befristet 04/2019 bis 12/2020	0	34.600	-34.600
5. Finanzhaushalt 2020			
Rücknahme Baukosten Containerlösung RTS	1.100.000	0	1.100.000
Reduzierung Aufnahme von Investitionskrediten	6.000.000	5.000.000	1.000.000
Schlüsselzuweisungen investive Zwecke (nach Erlass vom 30.10.2018)	231.000	246.000	15.000
übergemeindliche Aufgaben für investive Zwecke (nach Erlass vom 30.10.2018)	627.000	620.000	-7.000
6. Ergebnishaushalt 2021			
Schlüsselzuweisungen vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	2.427.000	2.581.000	154.000
§ 15 FAG übertragene Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	439.000	444.000	5.000
§ 16 FAG übergemeindliche Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)	580.000	576.000	-4.000
Familienleistungsausgleich (nach Erlass vom 30.10.2018)	470.000	491.000	21.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)	3.414.000	3.498.000	84.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)	463.000	478.000	15.000
Kosten EDV (voraussichtlich externe Vergabe)	0	160.000	-160.000
Miete und Demontage von drei Containern Regionale Schule	0	30.000	-30.000
Reduzierung Personalkosten EDV-Verantwortliche (ab 2020 voraussichtlich nicht mehr intern)	0	40.000	40.000
Personalkosten neue Stelle (Auszubildende lernt vorzeitig im Juli 2019 aus)	0	30.000	-30.000

Haushaltsansatz
(Stand 13.09.18)
EUR

Haushaltsansatz
(neu)
EUR

Veränderung
Haushaltsansatz
EUR

7. Finanzhaushalt 2021

Schlüsselzuweisungen investive Zwecke (nach Erlass vom 30.10.2018)
übergemeindliche Aufgaben für investive Zwecke (nach Erlass vom 30.10.2018)

231.000	246.000	15.000
627.000	620.000	-7.000

8. Ergebnishaushalt 2022

Schlüsselzuweisungen vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)
§ 15 FAG übertragene Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)
§ 16 FAG übergemeindliche Aufgaben vom Land (nach Erlass vom 30.10.2018)
Familienleistungsausgleich (nach Erlass vom 30.10.2018)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (nach Erlass vom 30.10.2018)
Kosten EDV (voraussichtlich externe Vergabe)
Reduzierung Personalkosten EDV-Verantwortliche (ab 2020 voraussichtlich nicht mehr intern)
Personalkosten neue Stelle (Auszubildende lernt vorzeitig im Juli 2019 aus)

2.427.000	2.581.000	154.000
439.000	444.000	5.000
580.000	576.000	-4.000
470.000	491.000	21.000
3.414.000	3.498.000	84.000
463.000	478.000	15.000
0	160.000	-160.000
0	40.000	40.000
0	30.000	-30.000

9. Finanzhaushalt 2022

Schlüsselzuweisungen investive Zwecke (nach Erlass vom 30.10.2018)
übergemeindliche Aufgaben für investive Zwecke (nach Erlass vom 30.10.2018)
Auszahlungen Gebäudeanbau RTS
Einzahlungen aus Aufnahmen von Investitionskrediten

231.000	246.000	15.000
627.000	620.000	-7.000
0	2.500.000	-2.500.000
3.200.000	5.400.000	-2.200.000

10. Sperrvermerke Planansätze für 2018:

Auszahlungen Veranstaltungskosten Kultur

10.000 Antrag Fraktion BfB

Haushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a)	17.218.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.879.700 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 661.400 €
b)	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	- 661.400 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	661.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a)	15.770.300 €
die ordentlichen Einzahlungen auf	
die ordentlichen Auszahlungen auf	15.325.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	444.600 €
b)	0 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	1.460.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.719.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 259.200 €
d)	- 500.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen - ohne Umschuldungen - (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.200.000 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 84,688 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Zum 31.12.2019 wird das Eigenkapital der Stadt Boizenburg/Elbe voraussichtlich ca. 38.777 T€ betragen (am 31.12.2018 voraussichtlich ca. 38.628 T€ und am 31.12.2017 voraussichtlich ca. 38.666 T€).

§ 8 Weitere Bestimmungen

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung:

1. Die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Verfügungsmittel Bürgermeister und der übergreifenden Deckungsringe (Personalaufwendungen, Aus- und Fortbildung, Betriebskosten Gebäude, Bewirtschaftungskosten Gebäude, Gebäudeunterhaltung, Gebäudeversicherungen, Inventarversicherungen Gebäude, Abschreibungen und Innere Verrechnung). Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für die entsprechenden Ansätze der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
2. Mehrerträge aus Fördermitteln/Spenden/Eintrittsgeldern/Schadenerstattungen/Kostenerstattungen/Versicherungen usw. im Ergebnishaushalt erhöhen im Produkt die Ansätze für Aufwendungen, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
3. Mehrerträge aus zahlungsunwirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt (z.B. Auflösung von Sonderposten, Auflösungen von Rückstellungen) erhöhen die Ansätze für zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).
4. Die Ansätze des Finanzhaushaltes für investive Auszahlungen sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.
5. Ansätze für Instandhaltungen sind gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO ins Folgejahr übertragbar.
6. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gilt gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV nicht für geringfügige, unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Auszahlungen bis zu 100 T€.
7. Die Investitionspläne der Teilhaushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).
8. Begründete Ausnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO liegen vor, wenn bei Ersatzinvestitionen die Nutzungsdauer des zu ersetzenden Vermögensgegenstandes gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle abgelaufen ist.

Boizenburg/Elbe, den

Harald Jäschke
Bürgermeister